



# VORLAGE

Vorlagennummer

41/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 12 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

**Sachstand zur Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagementsystems (EFM) im AVV**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
- mit Mehrheit
  - \_\_\_\_\_ Ja
  - \_\_\_\_\_ Nein
  - \_\_\_\_\_ Enthaltung
- lt. Beschlussvorschlag
- abweichend

#### Erläuterungen:

Das Vorhaben zum Aufbau eines EFM-Systems im Gebiet des AVV befindet sich nach umfangreichen Abstimmungserfordernissen mit Blick auf die Erarbeitung eines verbundweiten EFM-Vertragswerks und der Erarbeitung und Ausarbeitung des verbundweiten Förderantrags zur Einführung von EFM im AVV im zeitlichen Rahmen und wird derzeit ohne Verzug fortgeführt. Die Verbundgesellschaft erhielt im Juni 2016 vom Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) den bewilligten Zuwendungsbescheid für die erste Baustufe des EFM im AVV (Abonnements als ((eTicket).

Ende April 2016 wurden erste Vergabeentscheidungen getroffen und bereits ab Winter 2016/2017 sollen im Rahmen von Pilot-, Test- und Ausrüstungsphasen EFM-Funktionalitäten bei einzelnen Verkehrsunternehmen implementiert und angeboten werden können. Nach dem jetzigen Planungsstand wird beabsichtigt, voraussichtlich ab Juni 2017 erste Chipkarten im AVV ausgeben und prüfen zu können. Die gesamte 1. Baustufe zur Einführung von EFM im AVV soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Um bei der Umsetzung des EFM im AVV auch alle Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen, finden derzeit in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche zwischen den Datenschutzbeauftragten der Verkehrsunternehmen statt. Ziel ist ein gemeinsamer Datenschutzleitfaden für die Einführung des EFM im AVV.

In regelmäßigen Abständen erfolgt weiterhin auch eine Abstimmung zwischen der Verbundgesellschaft und den Verkehrsunternehmen im AVV über den Fortgang des Projektes.

Im Sommer 2016 haben die Vorbereitungen für die zweite Baustufe des EFM im AVV (elektronische Abbildung des Gelegenheitsverkehrs) in den Abstimmungsrunden zwischen Verbundgesellschaft und Verkehrsunternehmen begonnen. Die in der Förderanmeldung 2014 angemeldeten Gesamtausgaben für die 2. Baustufe betragen derzeit ca. 4,5 Mio. €.

Die umzusetzenden Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Ausstattung der Kunden-Center und Vorverkaufsstellen, die Beschaffung neuer Fahrausweisautomaten und den Aufbau einer unternehmensneutralen mandantenfähigen Online-Vertriebsplattform (mOVP) im AVV.

Die Konzeption der mOVP wurde von der Verbundgesellschaft erarbeitet und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Ziel dieser Plattform ist es, einen barrierefreien Einstieg für die Fahrgäste zu schaffen, damit der gewünschte Fahrausweis bequem online auf dem Smartphone oder PC direkt aus der Fahrplaninformation bezogen werden kann. Darüber hinaus sollen durch eine zentrale Plattform die Kosten für den Infrastrukturbedarf gemindert und neue vertriebliche Möglichkeiten durch einen Single-Account und Self-Services (Prozessoptimierung) geschaffen werden. Auch können neue Potentiale durch die Einbindung ÖPNV-fremder Leistungen generiert werden.

Alle umzusetzenden Maßnahmen wurden von den Verkehrsunternehmen in einem Strategieworkshop am 17.11.2016 erarbeitet und befinden sich derzeit in einem Umlaufbeschlussverfahren, sodass die Erstellung des Förderantrages für die 2. Baustufe wie geplant im ersten Quartal 2017 erfolgen kann.

Über den weiteren Fortgang wird zu gegebener Zeit berichtet.

gez.

---

(Marcel Philipp)  
Der Verbandsvorsteher